



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5729

A17

Ursula Heinen-Esser

20. September 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
V-7-61.11.06.01 - Currenta
bei Antwort bitte angeben

Herr Friege
nils.friege@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-443
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig
(zu Landtags-Vorlage 17/5484 und 17/5535)
Sitzung des AULNV am 22.09.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht zum Explosions- und Brandereignis am 27.07.2021 in der Sondermüllverbrennungsanlage der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22.09.2021

Schriftlicher Bericht

**Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbren-
nungsanlage (SMVA) der Currenta GmbH & Co. OHG
in Leverkusen-Bürrig**

Hintergrund:

Mit Berichten vom 06.08.2021 (Vorlage 17/5484) und 24.08.2021 (Vorlage 17/5535) wurde dem Landtag bereits über den jeweiligen Kenntnisstand zum Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) der Firma Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig berichtet.

Wie im zweiten Bericht angekündigt, erfolgt hiermit eine ergänzende Berichterstattung an den AULNV zu den weiteren vorgenommenen Untersuchungen und derzeitigem Ermittlungsstand.

Mit dem ersten dem Landtag übermittelten Bericht wurde insbesondere über den Ablauf des Schadensereignisses am 27.07.2021, die ersten ergriffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen der Feuerwehren und der Umweltbehörden sowie die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Messergebnisse informiert. Daneben wurden erste Informationen zu den Auswirkungen auf die Anlagen im Entsorgungszentrum dargestellt.

Der zweite Bericht hat den Bericht vom 06.08.2021 ergänzt und weitere Informationen zum Stand der Ermittlungen aufgeführt. Daneben erfolgte ein zusammenfassender Überblick über die durchgeführten Messungen. Ebenso wurde auf die Auswirkungen des Ereignisses auf das Entsorgungszentrum Bürrig, hierbei insbesondere auf die Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) und die Steuerung der Abfallströme, die Sonderabfalldeponie (SAD) Bürrig sowie das Gemeinschaftsklärwerk, eingegangen.

Mit dem vorliegenden dritten Bericht wird über die ersten Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht des Sachverständigen informiert, soweit dadurch eine Gefährdung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht zu befürchten ist. Daneben werden Informationen zu der Absteuerung der Produktionsabfälle aus dem Chemiepark Leverkusen in andere Anlagen der Firma Currenta dargestellt.

Aktueller Sachstand:

Aktueller Sachstand der Ermittlungen im beschädigten Tanklager

Der mit der Untersuchung des Explosionsereignisses am 27.07.2021 im Entsorgungszentrum Bürrig der Firma Currenta beauftragte Sachverständige hat einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, der sich ausschließlich mit der Ermittlung der Brand- und Explosionsursache befasst.

Wie bereits der Pressemitteilung der Bezirksregierung Köln zu entnehmen ist, hat vermutlich eine chemische Reaktion des Abfalls im Tank 3 des Tanklagers der SMVA mit

zunehmender Temperatur zu einem rapide ansteigenden Überdruck im Lagertank geführt, der trotz der vorhandenen Sicherheitssysteme des Tanks nicht mehr abgebaut werden konnte. Dem Zerplatzen des Tanks folgte dann wahrscheinlich eine Zündung der entstandenen Explosionswolke und dadurch der anschließende Brand im Entsorgungszentrum.

Zu der Veröffentlichung des Zwischenberichts des Sachverständigen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz unter dem 15.09.2021 wie folgt berichtet:

„Die exakte Explosionsursache steht noch nicht fest. Derzeit konzentrieren sich die Ermittlungen auf weitere Zeugenvernehmungen sowie die Auswertung von Daten und Spuren. Aus ermittlungstaktischen Erwägungen kann eine Veröffentlichung des Zwischenberichts des Sachverständigen vom 11.08.2021 jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da anderenfalls eine Gefährdung des Untersuchungszwecks zu befürchten wäre.“

Erzeugerin des Abfallstoffes in Tank 3 des Tanklagers

Die Erzeugerin des Abfallstoffs, der nach Angaben der Firma Currenta im Tank 3 des Tanklagers der SMVA zum Zeitpunkt des Schadensereignisses eingelagert war, ist die FMC Agricultural Solutions A/S. Der Abfallstoff entstammt einer Anlage der Firma im dänischen Harboøre. Die grenzüberschreitende Entsorgung des Abfalls wurde entsprechend der europarechtlichen Bestimmungen im Vorfeld notifiziert¹.

Vor Veröffentlichung der zunächst als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eingestufteten Daten der Abfallerzeugerin wurde durch die Bezirksregierung Köln eine Anhörung der Abfallerzeugerin und der Firma Currenta zur vorgesehenen Nennung des Namens durchgeführt. Mit Schreiben vom 07.09.2021 sowie dem 14. und 15.09.2021 wurde das Einverständnis durch die Abfallerzeugerin, mit Schreiben vom 28.08.2021 das Einverständnis durch die Firma Currenta erteilt, sodass die Nennung der Abfallerzeugerin nun erfolgen konnte.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 17.09.2021 berichtet, der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln habe ihm ergänzend wie folgt berichtet:

¹ Die Notifizierung von Abfällen bei der grenzüberschreitenden Verbringung erfolgt nach den Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#)). Hierbei wird vor dem Transport eines Abfalls durch den Abfallexporteur die Zustimmung der zuständigen Behörden im Versandstaat und im Empfängerstaat, sowie wenn nötig der Transitstaaten, eingeholt.

„Gegen die Nennung von Herkunft und Erzeuger des Sondermülls bestünden aus staatsanwaltschaftlicher Sicht keine Bedenken [...]“

Informationen zur aktuellen Entsorgung der Produktionsabfälle

Wie in den beiden o. g. Landtags-Berichten mitgeteilt, werden eine Vielzahl der anfallenden Produktionsabfälle aus dem Chemiepark Leverkusen derzeit in die Rückstandsverbrennungsanlage (RVA) der Firma Currenta in Dormagen abgesteuert.

Aus diesem Anlass und zur Kontrolle des derzeitigen Entsorgungsweges fand am 01.09.2021 eine unangekündigte Störfallinspektion und Abfallstromkontrolle der RVA der Firma Currenta in Dormagen durch die Bezirksregierung Köln statt. Kontrolliert wurden die aufgrund des Unfalls erforderliche Zwischenlagerung der Abfälle, die Zulässigkeit und das Management der Entsorgung in der Dormagener Anlage sowie das Sicherheitsmanagement im Betriebsbereich auf Grundlage der Störfall-Verordnung. Darüber hinaus wurde überprüft, ob alle gesetzlich vorgeschriebenen Selbstüberwachungsmaßnahmen des Betreibers und die erforderlichen technischen Kontrollen der Anlage durch zugelassene Überwachungsstellen fristgemäß und erfolgreich durchgeführt wurden. Bei der Inspektion wurden keine Mängel festgestellt und auch die Organisation des Entsorgungs- und Sicherheitsmanagements war nach Einschätzung der Bezirksregierung Köln nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Anlagenbegehung wurden der Zustand des Tanklagers, der Übernahmestationen und der Bereich der Übernahme flüssiger Abfälle in den Drehrohrofen überprüft. Bei der Kontrolle der für die Verbrennung bestimmten Abfälle wurden Proben aus den Abfallanlieferungen für die Analytik im Labor des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) genommen.

Weiteres Vorgehen

Nach wie vor sind die näheren Umstände des Ereignisses noch nicht abschließend geklärt. Es bleiben die Ergebnisse der Untersuchungen der eingesetzten Sachverständigen und der ermittelnden Staatsanwaltschaft abzuwarten.

Sobald weitere freigegebene Informationen zur Ursache des Ereignisses vorliegen, wird dem AULNV erneut berichtet.